

Landeswahlleiter
des Landes Sachsen-Anhalt

.....
.....
.....
(Anschrift)

Landeswahlvorschlag

der
(Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – und sofern vorhanden die satzungsgemäße Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am

1. Aufgrund des § 15 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und des § 36 der Landeswahlordnung (LWO) wird der nachstehende Landeswahlvorschlag eingereicht.

Als Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				

fortlaufend

2. Vertrauensperson für den Landeswahlvorschlag ist:

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse)

4. Diesem Landeswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- a) Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber im Original (Anlage 16 LWO),
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber im Original (Anlage 10 LWO),
- c) die Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber für den Landeswahlvorschlag (Anlage 17 LWO),
- d) die Versicherung an Eides statt zur Aufstellung des Landeswahlvorschlages (Anlage 18 LWO),
- e) die Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände gemäß § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 3 und 4 LWO²⁾ und
- f) Unterstützungsunterschriften (Anlage 15 LWO)³⁾.

....., den
(Ort und Datum)

Unterschrift von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei²⁾⁴⁾

..... (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift <u>und</u> handschriftliche Unterschrift) (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift <u>und</u> handschriftliche Unterschrift) (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift <u>und</u> handschriftliche Unterschrift)
..... Funktion Funktion Funktion

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

³⁾ Nur bei Parteien nach § 17 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

⁴⁾ Der Landeswahlvorschlag muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, muss der Landeswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Anmerkung zu 2).